

Kleine Anfrage

Umweltschutzkommission des Landes

Frage von Landtagsabgeordnete Sandra Fausch

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

Kürzlich wurde Maximilian Rüdisser, neuer Geschäftsführer der LIHK als Nachfolger von Brigitte Haas in die Umweltschutzkommission des Landes bestellt.

Dem Staatskalender ist zu entnehmen, dass die Umweltschutzkommission die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes berät.

Der Umweltschutzkommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz hat, an.

In der Konsultation der Rechenschaftsberichte der vergangenen Jahre stelle ich fest, dass die letzte Tagung lange zurückliegen muss. Auf Nachfrage bei der LGU wurde ich darüber informiert, dass auf Nachfrage beziehungsweise Anregung einer gemeinsamen Sitzung, die Begründung darin bestand, dass kein Bedarf gesehen werde. Daraus resultieren meine Fragen:

- * Wann hat die Umweltschutzkommission das letzte Mal getagt und zu welchen Themen?
- * Wie begründet die Regierung als Vorsitzende der Kommission das langjährige Ausbleiben einer Sitzung, angesichts der Bedeutung des Umweltschutzes und seiner Bedeutung in der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele?
- * Kann die Regierung ausführen, unter welchen Bedingungen eine Sitzung einberufen würde?
- * Unter welchen Umständen können die Vertretenden in dieser Kommission die Anberaumung einer Sitzung beantragen beziehungsweise steht das Antragsmittel überhaupt zur Verfügung?
- * Welche Bedeutung misst die Regierung und die verschiedenen Vertreter dieser Kommission der Umweltschutzkommission bei, wenn sie seit x Jahren nicht getagt hat?

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Die letzte Sitzung fand 2013 statt. Besprochen wurden die damals anstehenden Verordnungsänderungen im Bereich Luftreinhaltung, Altlasten und Gewässerschutz. Des Weiteren wurde über den Stand der Verlegung der Mobilfunkanlagen im Alpengebiet informiert.

zu Frage 2:

Die Umweltschutzkommission wurde insbesondere mit dem Ziel geschaffen, die Regierung bei der Ausarbeitung von umfangreichen Verordnungen zum Umweltschutzgesetz von 2008 zu beraten.

Inzwischen sind diese Verordnungen weitgehend erlassen. Fortlaufende Änderungen dieser Verordnungen müssen nach Ansicht der Regierung nicht zwingend in einer Kommission vorberaten werden. Je nach Inhalt oder Tragweite neuer Verordnungen oder Verordnungsänderungen nimmt das Ministerium oder das Amt für Umwelt jeweils Kontakt mit den betroffenen Organisationen auf. Dadurch wird gewährleistet, dass die Meinungen und Anliegen der direkt betroffenen Kreise eingeholt werden.

Die Umweltschutzkommission hat somit seit 2013 nicht mehr getagt, weil die Notwendigkeit dafür aus Sicht der Regierung nicht gegeben war.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

zu Frage 4:

Grundsätzlich können Themen seitens der Kommissionsmitglieder an den Vorsitz herangetragen werden, welcher über die Notwendigkeit einer Kommissionssitzung entscheidet.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.